

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

- Handelsname:YTONG-fix P Plattenkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffs / der Zubereitung Zementgebundener Klebemörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

- Hersteller/Lieferant:
Xella Porenbeton Schweiz AG, Steinackerstrasse 29
8302 Kloten
Tel.: + 41 43 388 35 45
Fax: + 41 43 388 35 88
- E-mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: ulrich.becker@xella.com

1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich +41 44 251 51 51 oder 1451

(nur innerhalb der Schweiz; Kontakt und Information via Internat: www.toxinfo.ch)

ABSCHNITT 2: Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Korrosion
Augenschäden. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07
Hautreizung. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Hautreaktionen. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- **Informationen über besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt muss nach dem Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen in der EU“ in der letztgültigen Fassung gekennzeichnet werden

- **Einstufungssystem:**

Die Einstufung entspricht den aktuellen EG-Listen, wird aber durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Angaben des Unternehmens ergänzt.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt wurde gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 2: Identifizierung der Gefahren



Gefahrenpiktogramme
GHS05 (l.), GHS07 (r.)
Signalwort Gefahr

■ Gefahrbestimmende Komponenten der Kennzeichnung:

Zement, Portland, Chemikalien Rauch/Staub, Portlandzement Kalziumdiformat

■ Hinweise auf Gefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

■ Hinweise auf Gefahren

P101 Wenn Sie medizinischen Rat einholen, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich; weiter spülen.
P310 Sofort eine **GIFTINFORMATIONSZENTRALE** oder einen Arzt rufen.
P304+P340 **BEI EINATMEN:** Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Andere Gefährdungen

Die Granularität dieses Produkts bietet Möglichkeiten zur Bildung von Feinstaub während der Handhabung und Verwendung. Der Feinstaub kann lungengängige kristalline Kieselsäure enthalten. Längeres und/oder massives Einatmen von lungengängigem kristallinem Quarzstaub kann zu einer Lungenfibrose führen, die allgemein als Silikose bekannt ist. Die Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Kurzatmigkeit. Die berufsbedingte Exposition gegenüber Feinstaub und lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollte überwacht und kontrolliert werden.

■ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

■ PBT:

Erfüllt nicht die spezifischen Kriterien in ANNEX XIII der Verordnung 1907/2006 und wird daher nicht als PBT bewertet.

■ vPvB:

Erfüllt nicht die spezifischen Kriterien in ANHANG XIII der Verordnung 1907/2006 und daher wird der Stoff nicht als vPzB bewertet.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Informationen über Inhaltsstoffe

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus folgenden Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhalte:		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Zement, Portland, Chemikalien Augenschäden. 1, H318; Hautreizung. 2, H315; Hautreaktionen. 1, H317; STOT SE 3, H335	25 – 50 %
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarz [SiO ₂] STOT RE 2, H373	< 10 %
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 Reg.-Nr.: 01-2119486767-17- XXXX	Flugstaub, Portlandzement Augenschäden. 1, H318; Hautreizung. 2, H315; Hautreaktionen. 1, H317; STOT SE 3, H335	3 – < 5 %
CAS: 544-17-2 EINECS: 208-863-7	Calciumdiformiat Augenschäden. 1, H318	< 1 %

- **Zusätzliche Informationen:**

Den wörtlichen Inhalt der angegebenen Hinweise zu möglichen Gefahren finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Informationen:**

Entfernen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone und legen Sie es hin. Schalten Sie eine medizinische Behandlung ein.

- **Nach Einatmen:**

Frischlucht oder Sauerstoff zuführen; ärztlichen Rat einholen.

- **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

- **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffneten Augenlidern mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Reiben Sie sich nicht die Augen. Spülen Sie die Augen mit klarem Wasser aus. Entfernen Sie Kontaktlinsen.

- **Nach Verschlucken:**

Lösen Sie kein Erbrechen aus und suchen Sie sofort einen Arzt auf. Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie reichlich Wasser.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Für fachlichen Rat sollte sich der Arzt an die Giftnotzentale in Bonn wenden.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

■ Geeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend. Das Produkt ist nicht brennbar. Passen Sie die Maßnahmen zur Brandbekämpfung an die Umgebung an.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Zum Löschen verwendetes Wasser, das mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, kann ätzend sein.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

■ Besondere Schutzkleidung:

Standard-Schutzausrüstung für Feuerwehrleute. Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist. Tragen Sie bei Kontakt mit Löschwasser einen chemikalienbeständigen Schutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Verwenden Sie eine geeignete Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Vermeiden Sie Staubbildung.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

Verwenden Sie einen Atemschutz gegen die Auswirkungen von Dämpfen/Staub/Aerosol.

6.2 Umgebungsvorkehrungen:

Nicht in die Kanalisation/das Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Mechanische Aufnahme.

Entsorgen Sie kontaminiertes Material wie Abfall gemäß Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerungs

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Sorgen Sie für eine gute Belüftung/Absaugung an den Arbeitsplätzen.

Vermeiden Sie Staubbildung.

■ Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Lagerung:

■ **Anforderungen an den Lagerraum und die Tanks:**

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

■ **Informationen zur gemeinsamen Lagerung:**

Lagern Sie dieses Material nicht in der Nähe von Lebensmitteln oder Trinkwasser.

■ **Weitere Informationen zu den Lageranforderungen:**

Schützen Sie das Gerät vor Feuchtigkeit und Wasser. Halten Sie die Verpackung dicht verschlossen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Informationen über die Einrichtung von technischen Anlagen:

Keine zusätzlichen Daten. Siehe 7.

8.1 Kontrollparameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

65997-15-1 Zement, Portland, Chemikalien

PrGW Langfristiger Wert: 10 mg/m³

14808-60-7 Quarz (SiO₂)

PuGW Langfristiger Wert: 0,075 mg/m³
Gilt für lungengängigen Staub

DNELs

68475-76-3 Flugstaub, Portlandzement

Inhalativ DNEL (Langfristig; Lokal) 1 mg/m³ (Arbeiter)
1 mg/m³ (Allgemeine Bevölkerung)

DNEL (Kurzzeit; Lokal) 4 mg/m³ (Arbeiter)
4 mg/m³ (Allgemeine Bevölkerung)

PNECs

68475-76-3 Flugstaub, Portlandzement

PNEC 0,028 mg/l (Süßwasser)
0,003 mg/l (Salzwasser)
0,875 mg/kg dwt (Süßwasser-Sediment) 0,088 mg/kg dwt (Salzwasser-Sediment) 5 mg/kg dwt (Boden)
6 mg/l (Kläranlage)
0,282 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))

Zusätzliche Informationen:

Es wurden die Listen zugrunde gelegt, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes gültig waren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung

■ Persönliche Schutzausrüstung:

■ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung sofort. Händewaschen vor den Pausen und am Ende der Arbeitszeit. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut.



Atemschutz:

Bei kurzer oder geringer Exposition eine Atemschutzmaske verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition eine von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzmaske verwenden. Filter für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2



Handschutz:

Sicherheitshandschuhe;

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung für Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch gegeben werden. Wählen Sie das Handschuhmaterial auf der Grundlage von Durchdringungszeiten, Permeationsraten und Abbaugrad aus.

■ Handschuhmaterial

Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN374).

■ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit können Sie beim Handschuhhersteller erfragen; bitte beachten Sie diese.



Augenschutz:

Eng anliegende Schutzbrille (EN 166)

kein
Icon?

Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung (EN340).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Daten

■ Vorkommen:

Form: Pulver

Farbe: Gräulich/Weiß

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Geruch:** Geruchlos
- **Geruchsschwelle:** Nicht festgelegt.
- **pH-Wert:** Nicht verwendbar.

Zustandsänderung

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** > 1000 °C
- **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht festgelegt.
- **Flammpunkt:** Nicht zutreffend.
- **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht festgelegt.
- **Zündungstemperatur:**
 - **Zersetzungstemperatur:** Nicht festgelegt.
- **Selbstentzündung:** Das Produkt entzündet sich nicht von selbst.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosiv.
- **Explosionsgrenzen:**
 - **Unten:** Nicht festgelegt.
 - **Oben:** Nicht festgelegt.
- **Dampfdruck:** Nicht verwendbar.
- **Dichte bei 20 °C:** 1,48 g/cm³
- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte:** nicht anwendbar.
- **Verdunstungsrate:** nicht anwendbar.
- **Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:** 3 g/l
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.
- **Viskosität**
 - **Dynamisch:** Nicht verwendbar.
 - **Kinematisch:** Nicht verwendbar.
- **Lösungsmittelgehalt:**
 - **Organisches Lösungsmittel:** 0,0 %
 - **VOS (EG):** 0,00 %
 - **Feststoffgehalt:** 100,0 %

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit (Produkt wird klumpig).

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Chemisch aufeinander einwirkende Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit: starken Säuren, Basen und stark oxidierenden Substanzen. Leichtmetalle (+Legierungen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

■ **Akute Toxizität:**

■ **Primäre Auswirkung:**

auf der Haut: Reizt die Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Schädigung der Augen.

Atmungsorgane: Kann **bei Verschlucken** Reizungen der Atemwege verursachen:
Reizt den Mund, Rachen und Verdauungstrakt

■ **Überempfindlichkeit:** Kann bei Hautkontakt eine Sensibilisierung verursachen.

■ **Subakute bis chronische Toxizität:**

Dieses Produkt enthält eine bestimmte Menge an Quarz. Längeres Einatmen von kristallinem Quarzstaub kann bei Überschreitung der Grenzwerte zu Silikose führen.

■ **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:**

Nicht zutreffend.

■ **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:**

Längere und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen, eine noduläre Lungenfibrose, die durch Ablagerung der feinen lungengängigen Staubpartikel des kristallinen Siliziumdioxids in der Lunge verursacht wird.

■ **CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**

Das Produkt enthält Inhaltsstoffe, die auf der SZW-Liste der krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffe aufgeführt sind. Weitere Informationen zu Inhaltsstoffen finden Sie in Abschnitt 15. Die IARC (International Agency for Research on Cancer) kam 1997 zu dem Schluss, dass kristalline Kieselsäure, die unter Arbeitsbedingungen eingeatmet wird, beim Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Die IARC stellte jedoch fest, dass weder alle industriellen Bedingungen noch alle Arten von kristallinem Siliziumdioxid unter Verdacht gestellt werden sollten. (IARC Monographs on the evaluation of the carcinogenic risks of chemicals to humans, Silica, silicates dust and organic fibres, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, Frankreich)

Im Juni 2003 kam der SCOEL (Europäischer Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition) zu dem Schluss, dass Silikose die Hauptwirkung bei Menschen ist, die lungengängigen Staub aus kristallinem Siliziumdioxid einatmen. „Es gibt genügend Informationen, um zu dem Schluss zu kommen, dass das relative Risiko für Lungenkrebs bei Personen mit Silikose erhöht ist (und offenbar nicht bei Arbeitern ohne Silikose, die in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie Silikatstaub ausgesetzt sind).

Daher wird die Vorbeugung von Silikose auch das Risiko von Krebs reduzieren (SCOEL SUM Doc 94-final, Juni 2003). Es spricht also vieles dafür, dass sich ein erhöhtes Krebsrisiko auf Menschen beschränkt, die bereits an Silikose leiden. Der Schutz der Arbeitnehmer vor Silikose muss durch die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte in den bestehenden Vorschriften und gegebenenfalls durch zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet werden (siehe Abschnitt 16 unten).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber



ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

■ Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulation

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Informationen:

■ Allgemeine Informationen:

Wassergefährdung (DE) 10: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse 1 (D) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lassen Sie das Produkt nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

■ PBT:

Erfüllt nicht die spezifischen Kriterien in ANNEX XIII der Verordnung 1907/2006 und wird daher nicht als PBT bewertet.

■ vPzB:

Erfüllt nicht die spezifischen Kriterien in ANHANG XIII der Verordnung 1907/2006 und daher wird der Stoff nicht als vPzB bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen zum Entfernen

13.1 Verfahren der Abfallentsorgung

■ **Empfehlung:** Abfallentsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

■ **Ungereinigte Verpackung:**

■ **Empfehlung:** Abfallentsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber



ABSCHNITT 14: Informationen über den Transport

14.1 UN-Nummer <input type="checkbox"/> ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
14.2 Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften <input type="checkbox"/> ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse(n) <input type="checkbox"/> ADR, ADN, IMDG, IATA <input type="checkbox"/> Klasse	Nicht zutreffend
14.4 Packungsgruppe: <input type="checkbox"/> ADR, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren: <input type="checkbox"/> Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Nicht verwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anlage II zu MARPOL 73/78 und den IBC-Code	Nicht zutreffend
UN-Modellregelung:	-

ABSCHNITT 15: Gesetzgebung

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze
Keine Kommentare.

SZW-Liste der krebserzeugenden Stoffe
14808-60-7 Quarz (SiO₂).

SZW-Liste der mutagenen Stoffe
keiner der erwähnten Stoffe auf der Liste steht.

NICHT-limitative Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Fertilität
keiner der erwähnten Stoffe auf der Liste steht.

NICHT-limitative Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Entwicklung
keiner der erwähnten Stoffe auf der Liste steht.

NICHT-limitative Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe – Stillen
keiner der erwähnten Stoffe auf der Liste steht.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: YTONG-fix P Plattenkleber

ABSCHNITT 15: Gesetzgebung

- **Europäische Vorschriften:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse**
Wassergefährdung (DE) 10: Behebungsaufwand A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Andere Informationen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben sind jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und stellen keine vertragliche Vereinbarung dar.

■ Relevante Normen

- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Qualifikationsbezeichnung

Am 25. April 2006 wurde eine multisektorale Vereinbarung im Rahmen des sozialen Dialogs über den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer durch die ordnungsgemäße Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und von Produkten, die dieses enthalten, unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, basiert auf einem Leitfaden für gute Praxis. Die Anforderungen in der Vereinbarung traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Die Vereinbarung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht. Der Text der Vereinbarung und ihre Anhänge, einschließlich des Leitfadens für die gute Praxis, sind unter <http://www.nepsi.eu> zu finden und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für den Umgang mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten. Literaturhinweise erhalten Sie auf Anfrage bei Eurosil, dem europäischen Verband der Hersteller von Industriekieselsäuren,

Abkürzungen und Akronyme:

- NOEC: No Observed Effect Concentration IC50: Inhibition Konzentration, 50 Prozent
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationale Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Altstoffe
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) VOC: VOCs (Flüchtige organische Verbindungen) (USA, EU)
DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level (REACH)
PNEC: Vorausgesagte No-Effect-Konzentration (REACH)

* Geänderte Daten aus der vorherigen Fassung